

des gesamten deutschen Buchhandels. Ihr Verhältnis zum Buchhandel bleibt in ihrer Arbeit und ihrer Auswertung das gleiche wie bisher.

Inbesondere ist darauf hinzuweisen, daß der Buchhandel hinsichtlich der Bibliographie gesichert ist. Das Gesetz hebt ausdrücklich hervor, daß die buchhändlerische Gesamtbibliographie von der Übertragung des Eigentums ausgenommen wird. In einem besonderen Vertrag, der zwischen dem Börsenverein und der Deutschen Bücherei abgeschlossen werden wird, ist die Einsetzung eines Ausschusses vorgesehen, der unter Leitung des Geschäftsführers des Börsenvereins steht und dem neben dem Generaldirektor der Deutschen Bücherei und zwei seiner Beamten Vertreter des Verlags und des vertreibenden Buchhandels angehören. Dieser Ausschuss hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß die Bibliographie bei ihrer Weiterbildung den buchhändlerischen Bedürfnissen Rechnung trägt. Ohne Zustimmung des Börsenvereins, der als Verleger Eigentümer der Gesamtbibliographie ist, kann an dieser nichts geändert werden.

Das Gesetz, dessen Wortlaut nachstehend veröffentlicht wird, sagt, daß der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig als Eigentümer der Deutschen Bücherei das gesamte, dem Betrieb der Deutschen Bücherei dienende bewegliche und unbewegliche Vermögen unentgeltlich der Anstalt zu Eigentum überläßt. Es handelt sich also um eine Schenkung. Wenn auch nicht zu übersehen ist, daß Grundstück und Gebäude aus staatlichen Mitteln stammen, so ist der Aufbau, insbesondere also die Beschaffung der Bestände dem deutschen Buchhandel zu danken. Er empfindet die Schenkung nicht als Opfer, sondern als Endpunkt einer jahrzehntelangen Entwicklung, die ein Unternehmen, das vom Gemeinwohl des deutschen Buchhandels ins Leben gerufen worden ist, nunmehr in die Verwaltung des Reiches übergibt und damit in die Gemeinschaft des deutschen Volkes stellt.

Dr. Heß

Gesetz über die Deutsche Bücherei in Leipzig

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1 (1). Die Deutsche Bücherei in Leipzig ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist rechtsfähig und steht unter der Aufsicht des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda.

(2). Der Zuschußbedarf der Anstalt wird zu zwei Fünfteln vom Deutschen Reich, zu zwei Fünfteln vom Land Sachsen und zu einem Fünftel von der Stadt Leipzig bereitgestellt.

§ 2 (1). Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig als Eigentümer der Deutschen Bücherei überläßt das gesamte, dem Betrieb der Deutschen Bücherei dienende bewegliche und unbewegliche Vermögen unentgeltlich der Anstalt zu Eigentum. Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes geht das Vermögen in das Eigentum der Anstalt über. Von der Übertragung ausgenommen bleibt die buchhändlerische Gesamtbibliographie.

(2). Die Anstalt tritt in die Verträge ein, die der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig zur Unterhaltung der Bücherei geschlossen hat.

§ 3. Bei der Anstalt wird ein Verwaltungsrat errichtet, dem Vertreter des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda, des Reichsministers der Finanzen, der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter-Partei, des Landes Sachsen, der Stadt Leipzig, der Reichsschrifttumskammer und des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig angehören. Die Benennung der Vertreter der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter-Partei erfolgt durch den Stellvertreter des Führers. Ein Vertreter des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda führt den Vorsitz.

§ 4. Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda gibt der Deutschen Bücherei nach Anhörung des Verwaltungsrates eine Satzung.

§ 5 (1). Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu erlassen.

(2). Das Gesetz tritt mit Wirkung vom 31. März 1940 in Kraft.

Bericht

über die Verhandlungen der ordentlichen Hauptversammlung 1940 des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

am Sonnabend, dem 20. April 1940, 15 Uhr im großen Saale des Buchhändlerhauses zu Leipzig

Tagesordnung

1. Ansprache des Vorstehers
2. Ansprache des Leiters der Abteilung Schrifttum im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda Ministerialdirigent Haeger
3. Berichte des stellvertretenden Vorstehers über die Deutsche Bücherei, die Reichsschule des Deutschen Buchhandels und die Deutsche Buchhändler-Lehranstalt
4. Bekanntgabe der Klassen- und Prüfungsberichte a) des Börsenvereins, b) der Deutschen Bücherei, c) der Reichsschule des Deutschen Buchhandels, d) der Deutschen Buchhändler-Lehranstalt durch den Schatzmeister
5. Bericht über das Vereinsjahr 1939 durch den stellvertretenden Vorsteher
6. Aussprache

In der Ansprache, mit der der Vorsteher Wilhelm Bauer die Hauptversammlung einleitete, wies er zunächst auf die Bedeutung und den Sinn der Kantate-Tagung in der jetzigen Kriegszeit hin. Anschließend streifte er die Methoden und den Erfolg des Feindes bei der politischen Zerstückelung des deutschen Volkes im letzten großen Krieg. »Ähnliches«, so führt der Vorsteher aus, »soll und darf dieses Mal nicht wieder eintreten. Dafür hat der nationalsozialistische Staat vorgesorgt. Auch auf dem inneren Kriegsschauplatz werden alle Mittel eingesetzt, die Widerstandskraft zu stärken, und zwar nicht durch hohle patriotische Phrasen, sondern durch Aufklärung über die harte Wahrheit vom Sinn und Ziel unseres Kampfes.

Eines der Mittel in diesem Kampfe ist das Buch, und zwar das deutsche Buch. Der Schatz, über den wir im Buch verfügen, ist unermesslich. Er hat uns häufig den spöttisch gemeinten Titel »Volk der Dichter und Denker« eingetragen. Nun: Daß wir zu kämpfen verstehen, wissen die Gegner genau aus den vier Jahren, als der deutsche Soldat im Schützengraben in Ost und West einer ganzen Welt Halt bot. Wenn sie daran gezweifelt haben sollten, daß diese Kampfkraft geblieben ist, so hat sie der polnische Feldzug eines Besseren belehrt.

Die Ausrichtung unseres Berufsstandes auf die völkischen Notwendigkeiten und die Forderungen der nationalsozialistischen Staatsführung ist vollzogen. Jetzt gilt es zu beweisen, daß das Wort vom Buchhändler als Kulturmittler kein leeres Schlagwort, sondern Ausdruck einer inneren Verpflichtung ist. Wir stehen im letzten großen Entscheidungskampf. Dieses Wissen darf keinen Tag, ja keine Stunde vergessen werden. Jede Äußerung, jede Handlung, unsere ganze Arbeit muß dies erkennen lassen.

Im gleichen Maße wie für die Heimat, ja vielleicht noch stärker ist die Bedeutung des Buches im Kriege für den Mann an der Front. Für ihn ist es der gute Kamerad im Kampf und in ruhigen Stunden, der Tröster in der Einsamkeit, ein wichtiges Bindeglied zur Heimat. Deshalb waren sofort zu Beginn des Krieges Überlegungen über die zweckmäßigste und beste Versorgung der Truppen mit Büchern anzustellen. Es lag nahe, dabei die Erfahrungen des letzten großen